



Antrag Wirtschaftliche Sozialhilfe

Das Antragsformular ist vollständig und korrekt ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen dem Sozialdienst Nidwalden einzureichen.

1 Persönliche Angaben

	Gesuchsteller/in	Ehepartner/in eingetragene/r Partner/in Konkubinatspartner/in
Name		
Vorname		
Strasse		
PLZ/Ort		
Telefon Privat		
Telefon Geschäft/Mobil		
E-Mail-Adresse		
Geburtsdatum		
Zivilstand, seit		
in der Gemeinde seit		
Zuzug in Gemeinde von		
im Kanton Nidwalden seit		
Zuzug in Kanton von		
in der Schweiz seit		
Heimatgemeinde		
Nationalität		
Aufenthaltsbewilligung, bis		
Sozialversicherungs-Nr.		
Lehre/Ausbildung		
berufliche Tätigkeit		
letzter Schulabschluss		

1.1 Minderjährige Kinder, deren Unterhalt Sie bestreiten

Name, Vorname / Geb. Datum	im Haushalt	Nationalität	Schule, Tätigkeit
.....	☐ ja ☐ nein		
.....	☐ ja ☐ nein		
.....	☐ ja ☐ nein		
.....	☐ ja ☐ nein		

1.2 Andere im gleichen Haushalt lebende Personen (WG-Partner/in, Verwandte etc.)

Name und Vorname	Geb.-Datum	Schule, Tätigkeit
.....		
.....		
.....		

➔ bei weiteren Personen im gleichen Haushalt bitte Unterlagen gemäss Seite 6 – 8 oder Beiblatt einreichen

1.3 Kindes- und Erwachsenenschutz-Massnahmen

Besteht eine Kindes- oder Erwachsenenschutz-Massnahme ☐ ja ☐ nein

Die Massnahme besteht für folgende Person

Bezeichnung der Massnahme

Mandatsträger/in

2 Wohnsituation

Wohnform (bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ Miete ☐ Untermiete ☐ Wohneigentum ☐ Pension/Hotel ☐ obdachlos
☐ Heim/begleitetes Wohnen ☐ bei Verwandten/Bekannten ☐ anderes:

Wohnungsgrösse

Anzahl Zimmer

Monatliche Miete (exkl. NK) CHF

Nebenkosten im Monat CHF

- Haben Sie einen (Unter-) Mietvertrag? ☐ ja ☐ nein
- Haben Sie eine Mietkaution hinterlegt? ☐ ja ☐ nein
- Haben Sie Mietschulden? ☐ ja ☐ nein
- Haben Sie Wohneigentum im In- und/oder Ausland? ☐ ja ☐ nein

3 Erwerbssituation

3.1 Ausbildungs- und Erwerbssituation Gesuchsteller/in

Lehre/Ausbildung

höchster Schulabschluss

aktueller Arbeitgeber/in Pensum

Wie oft waren Sie in den letzten 3 Jahren arbeitslos?

☐ nie ☐ einmal ☐ zweimal ☐ dreimal und mehr

arbeitslos seit erste Auszahlung

letzte Auszahlung ausgesteuert seit

3.2 Ausbildungs- und Erwerbssituation Ehepartner/in / eingetragene/r Partner/in / Konkubinatspartner/in

Lehre/Ausbildung

höchster Schulabschluss

aktueller Arbeitgeber/in Pensum

Wie oft waren Sie in den letzten 3 Jahren arbeitslos?

☐ nie ☐ einmal ☐ zweimal ☐ dreimal und mehr

arbeitslos seit erste Auszahlung

letzte Auszahlung ausgesteuert seit

4 Versicherungen

4.1 Krankenkasse

Name der Versicherung Gesamtprämie CHF

4.2 Weitere Versicherung

Art	Versicherungs-Gesellschaft	Jahresprämie
☐ Hausratversicherung		CHF.....
☐ Privathaftpflicht		CHF.....
☐ Nidwaldner Sachversicherung (NSV)		CHF.....
☐ Lebensversicherung		CHF.....
☐ Auto, Motorrad, Velo, andere		CHF.....
☐ Rechtsschutzversicherung		CHF.....
☐		CHF.....

5 Finanzen

5.1 Einkommenssituation sämtlicher Familienmitglieder

Einkommensart	Gesuchssteller/in		Ehepartner/in Eingetragene/r Partner/in Konkubinatspartner/in		Kinder	
Lohn inkl. Lehrlingslohn	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Arbeitslosentaggeld	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Renten (AHV/IV/BVG)	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Kranken-/Unfalltaggeld	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Alimente	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Kurzarbeitsentschädigung	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Erwerbsersatzentschädigung	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Stipendien	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
weitere:	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein

5.2 Vermögenssituation sämtlicher Haushaltsmitglieder

Name/Vorname	Postfinance/Name Bank IBAN-Nr.	Aktueller Kontostand
.....		
.....		
.....		

Name/Vorname	Prepaid Guthaben (Kreditkarten, Twint, PayPal, Kryptowährungen etc.)	Aktueller Kontostand
.....		
.....		
.....		

Zahladresse für Sozialhilfe-Auszahlung	
Name und Adresse	IBAN-Nr.
.....	

5.3 Motorfahrzeugbesitz

Ich besitze ein Fahrzeug ☐ ja ☐ nein Jahrgang: Km-Stand:

Ich benötige das Fahrzeug aus beruflichen Gründen ☐ ja ☐ nein

Ich benötige das Fahrzeug aus medizinischen Gründen ☐ ja ☐ nein

5.4 Weiteres Vermögen

Lebensversicherung ☐ ja ☐ nein Rückkaufswert:

Erbschaft ☐ ja ☐ nein Zeitpunkt: CHF

anderes ☐ ja ☐ nein Wert:

Wurden Vermögenswerte an Dritte überwiesen oder auf Einkünfte verzichtet?

☐ ja welche? Zeitpunkt:

☐ nein

Bestehen Schulden?

- ☐ ja
- welche?
- Gesamtbetrag:
- ☐ nein

5.5 Angaben zur Verwandtschaft

	Name/Vorname	Adresse
☐ Kinder (älter als 18 J.)		
		
		
☐ Eltern		
		
		
☐ Grosseltern		
		
		

Bitte auch verstorbene Personen aufführen.

5.6 Involvierte Fachstellen und Fachpersonen
(Mütter-/Väterberatung, RAV, Psychiater/in, Spitex etc.)

Name Organisation	zust. Person	Adresse / Telefonnummer / Mail
.....		
.....		
.....		
.....		

6 Allgemeine Bemerkungen/Ergänzungen

7 Unterlagen

7.1 Folgende Unterlagen werden zur Abklärung wirtschaftlicher Sozialhilfe zwingend benötigt:

- ☐ Kopie Personalausweis (Identitätskarte/Pass) aller Haushaltmitglieder.
- ☐ Für Ausländer/innen → Bewilligungen (B, C, L) aller Haushaltmitglieder (Kopien)
- ☐ Krankenkassen-Versicherungspolice des aktuellen Kalenderjahres aller Haushaltsmitglieder
- ☐ Mietvertrag und Nachweis letzte Mietzinszahlung
- ☐ Vermögensnachweis (analog Punkt 5.2: Post- und/oder Bankauszüge, Twint etc.) der letzten drei Monate aller unterstützungspflichtiger Haushaltsmitglieder
- ☐ Beleg Lebensversicherung, Säule 3a, Säule 3b, Bargeld und weitere Vermögenswerte

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist vorzugsweise per Mail mit den erforderlichen Unterlagen beim Sozialdienst (sozialdienst@nw) einzureichen.

Postadresse: Kanton Nidwalden Sozialdienst, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans

Für Auskünfte: sozialdienst@nw.ch oder Telefon 041 618 75 50

7.2 weitere Unterlagen (falls zutreffend)

Bei Arbeitslosigkeit ☐ Abrechnung der Arbeitslosenversicherung der letzten 3 Monate ☐ Verfügungen Arbeitslosenkasse ☐ Kündigungsschreiben letzter Arbeitgeber ☐ Bestätigung Aussteuerung ☐ Lebenslauf	Bei Krankheit/Unfall ☐ aktuelles Arztzeugnis (im Original) ☐ Abrechnung Krankentaggeldversicherung der letzten 3 Monate ☐ Abrechnung Unfalltaggeld der letzten 3 Monate
Bei Anstellungsverhältnis ☐ Arbeitsvertrag/Lehrvertrag ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate (auch von Zweit- und Nebenverdiensten)	Bei Rentenanspruch (AHV, IV, EL, Pensionskasse) ☐ Anmeldung und Korrespondenzen ☐ Rentenverfügungen (AHV/IV) ☐ Verfügungen der Ergänzungsleistungen (EL) ☐ Verfügungen und/oder Versicherungsausweis der Pensionskasse ☐ Auszahlungsbelege der letzten drei Monate
Bei selbständiger Erwerbstätigkeit ☐ Buchhaltungsunterlagen zu Einnahmen und Ausgaben der letzten 6 Monate ☐ Geschäftsbilanz ☐ letzter Jahresabschluss	Bei Trennung/Scheidung ☐ Trennungsurteil ☐ Scheidungsurteil/Konventionsvereinbarung ☐ Unterhaltsvertrag ☐ Verfügung Alimenterbevorschussung ☐ Bestätigung über rechtshängiges Eheschutz-/Ehescheidungsverfahren
In Ausbildung ☐ Ausbildungsvertrag ☐ Stipendiantrag und Entscheid	Bei Fahrzeugbesitz ☐ Versicherungspolice ☐ Fahrzeugausweis ☐ Fahrzeugbewertung
Weitere Unterlagen ☐ letzte definitive Steuerveranlagung mit Details ☐ Police Privathaftpflicht- und Hausratversicherung ☐ Rechtsschutz	Weitere Vermögenswerte ☐ Beleg Säule 3a ☐ Belege berufliche Vorsorge (2. Säule) ☐ Beleg Wohneigentum/Liegenschaft ☐ Beleg Erbschaft ☐ Belege bei Überweisung von Vermögenswerten an Dritte oder wenn auf Einkünfte verzichtet wurde ☐ weitere Vermögenswerte
Bei Schulden ☐ Auszug Betreibungsregister ☐ bei Einkommenspfändung: Berechnung betreibungsrechtliches Existenzminimum	Bei Kindes-/Erwachsenenschutzmassnahmen ☐ Ernennungsurkunde Kindes-/Erwachsenenschutzmassnahmen

Der/die Gesuchsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass dem Sozialdienst Nidwalden und der zuständigen Sozialbehörde jede Änderung unaufgefordert mitzuteilen ist, welche auf den Anspruch oder die Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe Einfluss haben kann. Insbesondere sind zu melden:

- Adressänderung
- Zivilstandsänderung (Heirat, Scheidung etc.)
- Eingehen eines Konkubinales
- Änderung der Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)
- teilweise oder vollständige Arbeitsaufnahme von sich selbst, Ehe-/Konkubinatspartner/in, eingetragene/r Partner/in oder Kinder
- alle Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Abbruch der Schulausbildung oder Auflösung des Lehrverhältnisses der Kinder
- Eintritt von Sozialversicherungsleistungen (wie z.B. AHV, IV, BVG, Erwerbsersatz, Kurzarbeitsentschädigung etc.)
- Zusprechung von Stipendien oder andere Einkünfte
- Eingang von Direktzahlungen von Alimenten

Der/die Gesuchsteller/in nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe als Vorschuss auf vorrangige Leistungen Dritter (Versicherungsleistungen, Unterhaltsverpflichtungen, Lohnfortzahlungen etc.) im Sinne der Subsidiarität nach Art. 4 Sozialhilfegesetz Kanton Nidwalden ausgerichtet wird. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Umfang der für die gleiche Zeit rückwirkend zugesprochene Leistung Dritter zurückzuerstatten. Sobald Leistungen anderer Träger geltend gemacht werden, hat der/die Gesuchsteller/in die entsprechenden Abtretungen an die Sozialbehörde zu unterzeichnen (Art. 25 Sozialhilfegesetz Kanton Nidwalden).

Der/die Unterzeichnende bestätigt, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben, obengenannte Mitteilungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich akzeptiert sowie das Merkblatt betreffend wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten und unterschrieben zu haben. Er/sie ist mit der Auskunftserteilung und Informationseinholung bei der zuständigen Sozialbehörde einverstanden.

.....
Ort/Datum

.....
Gesuchsteller/in

.....
Ehepartner/in
eingetragene/r Partner/in
Konkubinatspartner/in

Ich/Wir stellen Antrag ab: (Monat angeben)

Sobald Sie diesen Antrag und alle Unterlagen beim Kantonalen Sozialdienst, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans eingereicht haben, prüfen wir Ihren allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe und laden Sie zu einem persönlichen Gespräch ein.

Rückzug des Antrags: Hiermit ziehe ich den Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe zurück

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in



Merkblatt für wirtschaftliche Sozialhilfe

1. Warum dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt soll Ihnen grundsätzliche Informationen vermitteln. Der kantonale Sozialdienst, als Abteilung des kantonalen Sozialamtes, nimmt im Rahmen der Gesetzgebung die Aufgaben der Gemeinden des Kantons Nidwalden wahr.

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Notsituation an uns gewandt. Die Sozialhilfe umfasst persönliche Beratung und finanzielle Hilfe. Die Grundlage bildet das kantonale Gesetz über die Sozialhilfe vom 22. Oktober 2014.

2. Welche Rechte habe ich?

Wenn Sie einen unterschriebenen Antrag für Wirtschaftliche Sozialhilfe beim kantonalen Sozialdienst einreichen, haben Sie das Recht, dass der Antrag an die zuständige Gemeinde weitergeleitet und von dieser beantwortet wird.

Ihre Angaben und Auskünfte gelten als besonders schützenswerte Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Als unterstützte Person haben Sie das Recht, Ihre Akten einzusehen.

Sind Sie mit einem Entscheid (Verfügung) der zuständigen Gemeinde nicht einverstanden, haben Sie das Recht, Beschwerde zu erheben. Am Ende jeder Verfügung der Gemeinde steht, wo Sie sich beschweren können und welche Fristen und Vorgaben Sie dabei einhalten müssen.

3. Welche Pflichten habe ich?

3.1 Mitwirkungspflicht

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen, haben Sie auch Pflichten. So sind Sie z. B. verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und erforderliche Unterlagen beizubringen, beispielsweise ärztliche Zeugnisse bei Arbeitsunfähigkeit.

Termine beim kantonalen Sozialdienst sind wahrzunehmen. Ehegatten können dazu verpflichtet werden, gemeinsam an den Terminen teilzunehmen.

Werden Ihnen Beträge für Verpflichtungen gegenüber Dritten (z. B. Miete, Krankenkassenprämien etc.) ausbezahlt, so sind diese umgehend weiterzuleiten. Die entsprechenden Zahlungsbelege müssen Sie unaufgefordert vorweisen.

Ansprüche auf Gelder von anderen Institutionen (z. B. Sozialversicherungen, Stipendien etc.) sind obligatorisch/ zwingend geltend zu machen oder gesetzlich abzuklären.

3.2 Pflicht zur Minderung der Bedürftigkeit

Leben Sie mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin zusammen, muss dieser/diese Sie allenfalls mit einer Haushaltsentschädigung oder einem Konkubinatsbeitrag finanziell unterstützen.

Eltern, Grosseltern und Kinder (Verwandte in gerader Linie), müssen Sie unterstützen, wenn diese finanziell gut gestellt sind. Die zuständige Gemeinde ist verpflichtet zu überprüfen, ob direkte Verwandte einen Beitrag an die Sozialhilfe leisten können. Bei volljährigen Kindern in Ausbildung besteht zudem eine Unterhaltspflicht der Eltern bis zum Abschluss der Erstausbildung.

3.3 Auskunfts- und Meldepflicht

Sie sind verpflichtet Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse genau und lückenlos darzulegen, u.a. durch das unaufgeforderte, monatliche Vorweisen von Bank-/ Postkontoauszügen.

Melden Sie dem kantonalen Sozialdienst alle Veränderungen:

- der Einnahmen (Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Rente, Tagelöhner, Alimente, Stipendien, Einnahmen aus Vermietung, private Zuwendungen, Darlehen, Glücksspiel etc.)
- des Vermögens (Erbschaft, Nachzahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz, Schenkung, Wertsachen, Motorfahrzeuge etc.)
- des Zivilstands, der Aufenthaltsbewilligung, der Wohnsituation und von Versicherungen (Spitalaufenthalt, Geburt, Todesfall, Zuzug und Wegzug von Personen, Krankenkasse etc.)

3.4 Rückerstattungspflicht

Finanzielle Hilfe wird aus Steuergeldern finanziert und ist grundsätzlich rückerstattungspflichtig. Sie ist zurückzubezahlen, sobald Ihre materiellen Verhältnisse sich entscheidend gebessert haben (z. B. durch Einkommen, Erbschaften, Schenkungen, Gewinne usw.). Erfolgt eine Bevorschussung von Versicherungsleistungen (z. B. Sozialversicherungen, private Versicherungen) oder Alimenten, so ist der Anspruch ab Beginn der Zahlungen an die Gemeinde abzutreten und bis zur Höhe der Sozialhilfeleistungen zu verrechnen.

3.5 Missbrauch/Betrug

Die Inanspruchnahme von finanzieller Hilfe aufgrund arglistiger Irreführung, sei es durch Vorspiegelung unwahrer Verhältnisse oder sei es durch Unterdrückung wahrer Verhältnisse, erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden.

4. Wie ist das Verfahren?

Der kantonale Sozialdienst klärt in Gesprächen und aufgrund der vorgelegten Unterlagen ab, ob Sie Anspruch auf Sozialhilfe haben und stellt einen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe an die zuständige Gemeinde. Der Gemeinderat bzw. die betreffende Sozialbehörde entscheidet über den Antrag und stellt Ihnen einen beschwerdefähigen Entscheid zu. Ist der Entscheid positiv, erfolgt die Auszahlung durch die Gemeindeverwaltung.

Bestätigung

Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden.

Name / Vorname: _____

Ort / Datum: _____ Ort / Datum: _____

Antragsteller/in Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Unterschrift

Unterschrift

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist vorzugsweise per Mail mit den erforderlichen Unterlagen beim Sozialdienst

Postadresse: Kanton Nidwalden Sozialdienst, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans

Für Auskünfte: sozialdienst@nw.ch oder Telefon 041 618 75 50